

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0388/21	Datum 26.07.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.09.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.10.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung des Bauvorhabens "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 158.405.095,48 EUR um 21.646.500,00 EUR auf insgesamt 180.051.595,48 EUR.
2. Es werden Fördermittel in Höhe von 168.318.697,01 EUR beantragt, sodass die Einzahlungen von 150.484.815,13 um 17.833.881,88 EUR auf 168.318.697,01 EUR erhöht werden.
3. Die Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023 von 13.844.400,00 EUR um 16.640.500,00 EUR auf 30.484.900,00 EUR.
4. Die veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen werden auf die Veränderungslisten zur Haushaltsplanung 2022 ff. aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2006	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166 DKELBBRUECKEN/ IDKELBBRUECKEN DKAFAD/KSOPO
--

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 106166011 I 116166002 I 126166028

Investitionsgruppe:

6166_BRUECKEN

I. Auszahlungen - gesamt					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006-2020	51.791.301,58	61660000	09612032	51.791.301,58	0,00
2021*	52.775.393,90	61660000	09612032	52.775.393,90	0,00
2022	45.000.000,00	61660000	09612032	40.000.000,00	5.000.000,00
2023	30.484.900,00	61660000	09612032	13.844.400,00	16.640.500,00
Summe:	180.051.595,48			158.411.095,48	21.640.500,00

* HH-Rest 26.769.393,90 EUR, inkl. Ausgleich Zuckerbusch 6.000,00 EUR

II. Einzahlungen - Fördermittel					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2020	30.962.587,07	61660000	23419232	30.962.587,07	0,00
2021*	58.777.628,06	61660000	23419232	58.777.628,06	0,00
2022	41.670.300,00	61660000	23419232	36.920.300,00	4.750.000,00
2023	36.908.181,88	61660000	23419232	23.824.300,00	13.083.881,88
Summe:	168.318.697,01			150.484.815,13	17.833.881,88

*inkl. HER 28.377.628,06 EUR

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006-2020	20.828.714,51	71000000	23111102, 32173102	20.828.714,51	0,00
2021	-6.002.234,16	71000000	23111102, 32173102	-6.002.234,16	0,00
2022	3.329.700,00	71000000	23111102, 32173102	3.079.700,00	250.000,00
2023	-6.423.281,88	71000000	23111102, 32173102	-9.979.900,00	3.556.618,12
Summe:	11.732.898,47			7.926.280,35	3.806.618,12

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022 für 2023	30.484.900,00	61660000	09612032	13.844.400,00	16.640.500,00
Summe:	30.484.900,00			13.844.400,00	16.640.500,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL00109161, ANL00109162, ANL00109163, ANL00109164 ANL00109274, ANL00109275 ANL00109276, ANL00109277 ANL00101811, ANL00101812 ANL00110320, ANL00110321
120.036,67 (31.12.2022)
01.01.2024

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	120.036,67*	61660101	04210003		X
2024	180.051.595,48	61660012 61660026 61660033 61660101 21230101 23010301	04210002 08111002 03110002	X	
2024	168.318.697,01	61660012 61660026 61660033 61660101 21230101 23010301	23111102	X	

* Ermittlung der Restbuchwerte erfolgte aus Vereinfachungsgründen für die gesamten Anlagen, da die tatsächlichen Anlagenabgänge erst nach Bauende festgestellt werden können.

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Die Berechnung des Aufwandes (Afa) sowie der Sopo-Auflösung kann in dieser Drucksache nicht dargestellt werden. Die Kostenerhöhung lässt sich derzeit noch nicht auf das Leistungsverzeichnis aufteilen. Somit ist es derzeit nicht möglich, die Mehrkosten auf die einzelnen Gewerke mit ihren jeweiligen Nutzungsdauern aufzuteilen.

Dementsprechend ist auch die Ermittlung der Folgekosten nicht realisierbar.

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Gabriele Schumann Sarah Herbert Karsten Eins	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift: Jörg Rehbaum
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

I. Rückblick

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Trassenvariante V6a mit der Überführung der Alten Elbe als einhüftige Pylonbrücke mit beidseitigen, vollwertigen Geh- und Radwegen und mit der Überführung der Zollelbe als einhüftiger Rahmen beschlossen. Die Variante wurde dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant.

Die Maßnahme wird zu großen Teilen aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 finanziert.

Mit dem Fördermittelbescheid wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bis zur Höhe von 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Als nicht förderfähig werden z.B. folgende Punkte vorab angesehen:

- Errichtung der Stadtparkstraße,
- Entschädigungszahlung an die Kleingartenanlage Zitadelle (zugehörig zur Stadtparkstraße)
- Kosten, die von 2006 bis Juni 2013 angefallen sind.
- nicht technisch notwendige Einbauten wie z. B. die Illumination des Pylons.

Diese Kosten werden als Eigenmittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert und in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Folgende Zuwendungen aus Fördermitteln wurden bis zum heutigen Zeitpunkt bewilligt:

- | | |
|--|--|
| a) Vorläufiger Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 | - 50.000.000,00 € |
| b) 1. Änderungsbescheid vom 06.12.2017 | - 96.051.013,29 € |
| c) 2. Änderungsbescheid vom 15.01.2019 | - Übertragung der nicht beanspruchten Fördermittel |
| d) 3. Änderungsbescheid vom 19.02.2020 | - Übertragung der nicht beanspruchten Fördermittel |
| e) 4. Änderungsbescheid vom 15.12.2020 | - Übertragung der nicht beanspruchten Fördermittel |

II. Begründungen zur Beschlusslage

Mit der DS0549/20 wurden für die Maßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“ Gesamtkosten in Höhe von 158.405.095,48 € beschlossen.

Auf der Grundlage des aktuellen Baufortschritts ist eine detaillierte Kostenaufstellung möglich, die eine Kostenanpassung der Gesamtkosten im Haushalt für die Folgejahre erforderlich macht.

Eine Kostensteigerung ergibt sich im Einzelnen für folgende Leistungen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Planungs- und Baunebenkosten
(z. B. archäologische Begleitung, Zusatzleistungen BÜ, Bauüberwachung Straßenbegleitgrün, Baubegleitung koordinierter Leitungsplan, Kostenanpassung Grunderwerb) | = 750.000,00 EUR |
| 2. Nachtrag für die verzögerte Vergabe inkl. Nebenkosten für die Erstellung des Gutachtens zur verzögerten Vergabe | = 9.100.000,00 EUR |
| 3. Zusatzkosten Schienenersatzverkehr MVB | = 960.000,00 EUR |
| 4. Zusatzleistungen Abfallentsorgung | = 6.400.000,00 EUR |
| 5. Zusatzkosten Ausbau Bastion | = 4.090.100,00 EUR |

6. Bewirtschaftung Bereitstellungsflächen	=	150.000,00 EUR
7. Stillstand Bohrkolonne am östlichen Widerlager (Hochwasser)	=	190.400,00 EUR
<u>Gesamtkosten (€ brutto)</u>		21.640.500,00 EUR

Begründet wird dieser Mehrbedarf für die vorab aufgeführten Punkte 1 bis 7 wie folgt:

Zu 1. Planungs- und Baunebenkosten (Nachträge)

- a) Archäologische Begleitung:
Um den Ablauf der Bauarbeiten nicht durch Auflagen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) zu verzögern, ist eine Begleitung der Arbeiten durch das LDA, wie im Planfeststellungsverfahren gefordert, alternativlos. Hierzu werden bereits im Vorfeld mit dem LDA Grabungsvereinbarungen abgeschlossen.
Kosten: 60.000,00 EUR
- b) Zusätzliche Leistungen BÜ:
Zur Unterstützung des Auftraggebers im Hinblick auf die Prüfung der Berücksichtigung aller Forderungen aus dem Planfeststellungsverfahren, Fördermittelmanagement, Erstellung der Grobablaufplanung zur Steuerung von Nachträgen, Fortschreibung und Kostenverfolgung, vorgezogene Bauwerksprüfungen usw., mussten diese Leistungen beauftragt werden.
Kosten: 325.000,00 EUR
- c) BÜ Straßenbegleitgrün:
Im Rahmen der Bauausführung der Verkehrsanlagen wurde seitens des Auftragnehmers der Bedarf einer detaillierten Ausführungsplanung für die Begrünung entlang der Verkehrsanlagen gefordert, welche durch den Generalplaner als ergänzende Leistung beauftragt wurde.
Kosten 35.000,00 EUR
- d) Baubegleitung Koordinierter Leitungsplan:
Das Großbauvorhaben mit den umfangreichen Leitungsneuerlegungen unter Beachtung des umfangreichen Leitungsbestandes macht die Beauftragung der Baubegleitung der Leitungscoordination unumgänglich. Durch die Beauftragung dieser Besonderen Leistung laut HOAI sollen größere Schäden, Bauverzögerungen und weitere Kostenerhöhungen vermieden werden.
Kosten: 150.000,00 EUR
- e) Kostenanpassung Grunderwerb:
Der erforderliche Grunderwerb wird im Zuge des Ankaufs verhandelt und orientiert sich an der aktuellen Marktlage. Die Kosten einschl. der notwendigen Nebenkosten für Entschädigung, Notar, Vermessung usw. waren für dieses Großbauvorhaben im Zuge der Entwurfsplanung schwer einschätzbar. Eine Kostenfortschreibung ist bis zum endgültigen Abschluss aller Verträge mit den Eigentümern weiter erforderlich.
Kosten: 50.000,00 EUR
- f) **Sonstige Kosten: 130.000,00 EUR** (z. B. Baumfällungen, Straßenbegleitgrün, zusätzliche Verkehrssicherung)

Zu 2. Nachtrag für die verzögerte Vergabe inkl. Nebenkosten für die Erstellung des Gutachtens zur verzögerten Vergabe

Im Zuge des Vergabeverfahrens der VOB Hauptbauleistungen und dem durchgeführten Nachprüfungsverfahren wurde nach dem Urteil des OLG Düsseldorf das Vergabeverfahren mit 1,5 Jahren Verzögerung abgeschlossen und die Bauleistung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) vergeben.

Durch die Verzögerung des Zuschlages hat der Auftragnehmer das Recht, eine geänderte Vergütung zu verlangen, wenn sich die Zuschlagsverzögerung auch auf die Bauzeit auswirkt.

Die Mehrkosten durch die verzögerte Vergabe wurden als Nachtrag durch die ARGE eingereicht und durch das Büro Bartsch Warning Partnerschaft baubetrieblich, bauwirtschaftlich und technisch einer Tiefenprüfung unterzogen. Das Prüfergebnis liegt mit einem Gutachten vor und beläuft sich auf 31.000.000,00 EUR brutto.

Entgegen der letzten DS 0549/20 haben sich die Kosten für den Nachtrag durch die verzögerte Vergabe um **9.100.000,00 EUR** erhöht.

Zu 3. Zusatzkosten Schienenersatzverkehr MVB

Für den Anschluss der „neuen“ Brückstraße an die neue Brücke über die Alte Elbe ist ab dem 3. Quartal 2021 eine Vollsperrung der Turmschanzenstraße/ Cracauer Straße erforderlich. Der schienengebundene ÖPNV ist dann in Richtung Cracau und zurück nicht mehr möglich. Für den Zeitraum dieser Sperrung wird ein Schienenersatzverkehr durch die MVB GmbH eingerichtet.

Die durch die verzögerte Vergabe geänderten Bau- und Sperrphasen zum Ersatzneubau der Strombrücke haben erhebliche Auswirkungen auf die Linienverkehre der MVB GmbH.

Damit erhöht sich der Zeitraum der Ersatzverkehre von ursprünglich 59 Kalendertagen auf 107 Kalendertage. Kostentreiber ist auch der Umstand, dass während der 107 Tage der Ersatzverkehr, zwischen Cracau und Messegelände, täglich wesentlich mehr Ressourcen benötigt.

Die neue Kalkulation der Ersatzverkehre infolge der verzögerten Vergabe führt, lt. Aussage der Magdeburger Verkehrsbetriebe, vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse, zu einer finanziellen Mehrbelastung von ca. **960.000,00 EUR**.

Zu 4. Zusatzleistungen Abfallentsorgung

Im Ergebnis der Deklaration der einzelnen Haufwerke erwiesen sich die Abfallqualitäten in der Bauausführung deutlich schlechter als die Abfallqualitäten, die im Vorhinein durch die stichprobenhafte aber dennoch quantitativ über der Norm liegende sehr umfassend durchgeführten Baugrunduntersuchungen ermittelt wurden. Folglich war die Entsorgung größerer Abfallmengen aufgrund des inhomogenen Baugrundes in höheren Deponieklassen unumgänglich.

Kosten: **6.400.000,00 EUR**.

Zu 5. Zusatzkosten Ausbau Bastion

Ursprünglich wurde neben der Instandsetzung der Bastionsspitze auch die Instandsetzung der Ufermauer beplant und ausgeschrieben. Nach derzeitigen Erkenntnissen musste aber festgestellt werden, dass die Uferwand nicht ausreichend standsicher und somit auch nicht gebrauchstauglich ist. Die daraufhin durchgeführten zusätzlichen Baugrund- und Bauwerksuntersuchungen machten einen Rückbau sowie eine Erneuerung der Ufermauer unumgänglich. Folglich musste auch der gesamte Bauablauf in diesem Bereich neu überplant werden. Das Resultat spiegelt sich in diversen Punkten wieder und ist in einem Nachtrag zusammengefasst.

Dieser umfasst hauptsächlich:

- den Abriss der alten denkmalgeschützten Bastionswand
- den denkmalgeschützten Neubau der Bastionswand
- das Anlegen einer Baustraße in der Zollelbe
- die Umverlegung des Vormontageplatzes
- das Teilen der einzelnen Stahlbausegmente der neuen Brücke über die Zollelbe
- den Einsatz von einem anderen Kran zum Einheben der Stahlbausegmente
- die kleinteilige Herstellung der Stützwand unter dem Überbau
- terminliches Einpflegen der Einzelmaßnahmen in den Bauzeitenplan unter Einhaltung der aktuellen Verkehrsphasen
- diverse Anpassungen.

Kosten: **4.090.100,00 EUR**.

Zu 6. Bewirtschaftung Bereitstellungsflächen

Der Ablauf von Ausbau bis Entsorgung war ursprünglich so geplant, dass die Aushubmassen vom Tiefbauer auf den Bereitstellungsflächen als linienförmige Haufwerke abgeladen werden. Innerhalb von 10 Tagen durchzuführende Probenentnahme und Deklaration erfolgt durch den Abfallbeauftragten und schließlich die Entsorgung durch das vertraglich gebundene Entsorgungsunternehmen. Somit war ein Ablauf abgesichert.

Dieser Ablauf wurde jedoch aus mehreren Gründen, die im Zuge der Planungs- und Ausschreibungserstellung nicht ersichtlich waren, empfindlich gestört. Durch diese Störungen wurde eine zeit- und kostenintensive Bewirtschaftung der Bereitstellungsflächen notwendig, da zeitweise immer wieder mehr Aushubmassen auf diesen Flächen vorgehalten werden müssen als ursprünglich vorgesehen. In der Praxis können die Aushubmassen nicht auf linienförmigen flachen Haufwerken nur vom Tiefbauer der Hauptbauleistung abgeladen werden, sondern müssen mittels Ladetechnik (Bagger / Radlader) zu deutlich höheren Haufwerken aufgeschüttet werden um keine Bauverzögerungen bei den Tiefbauarbeiten zu erzeugen. Weitere Ursachen waren, dass ein

a) die zu Beginn zur Verfügung stehenden Bereitstellungsflächen deutlich kleiner waren, als geplant, da die Herstellung der Fläche auf dem Kleinen Werder wegen der vorgezogenen Umverlegung der Infotrasse des WSV (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) nicht wie geplant erfolgen konnte.

b) im Rahmen der geotechnischen Baubegleitung festgestellt wurde, dass in großen Bereichen der zukünftigen Verkehrsanlagen der „Neuen“ Brückstraße und der „Neuen“ Cracauer Straße die Tragfähigkeit im Planum nicht erreicht werden konnte. Dadurch erhöhten sich die Aushubmassen sowie der Aufwand für die Beprobung und Entsorgung dieser zusätzlichen Aushubmassen.

Kosten: **150.000,00 EUR.**

Zu 7. Stillstand Bohrkolonne am östlichen Widerlager (Hochwasser)

Am östlichen Widerlager kam es auf Grund des Frühjahrhochwassers zum Stillstand der Bohrkolonne. Die Baustraße zur Erreichbarkeit dieses Arbeitsortes war durch Überflutung unterbrochen. Damit konnten keine Gründungsarbeiten erfolgen.

Die angefallenen Mehrkosten resultieren aus den Verzögerungen und Verschiebungen im Bauablauf und dem Stillstand der Geräte.

Kosten: **190.400,00 EUR.**

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0388/21 wird die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022 ff. den bisher bekannten finanziellen Erfordernissen angepasst werden

Der Erhöhungsantrag für Fördermittel vom 08.11.2019 befindet sich zurzeit in der finalen Prüfung beim Landesverwaltungsamt. Nach Vorlage eines Änderungsbescheides, welcher im frühen Herbst erwartet wird, wird ein fortgeschriebener Erhöhungsantrag gestellt.

Die Förderquote wird mit 95 % der förderfähigen Kosten angesetzt.

Die neu zu beantragenden und geplanten Fördermittel errechnen sich anhand der Gesamtkosten abzüglich nicht förderfähiger Kosten wie folgt:

Gesamtkosten	180.051.595,48 EUR
(158.405.095,48 EUR + 21.640.500,00 EUR + 6.000,00 € Ausgleich Zuckerbusch)	
abzüglich Stadtparkstraße (nicht förderfähig)	1.506.700,00 EUR
abzüglich Entschädigung Kleingartenanlage Zitadelle	148.003,42 EUR
abzüglich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	617.240,79 EUR
abzüglich Rechnungen vor HW 2013	602.075,47 EUR
Summe	<u>177.177.575,80 EUR</u>
multipliziert mit Förderquote 95 %	168.318.697,01 EUR

III. Fazit

Der Gesamtwertumfang der Auszahlungen im investiven Haushalt erhöht sich von 158.405.095,48 EUR um 21.646.500,00 EUR auf 180.051.595,48 EUR.

Die geschätzten jedoch noch nicht bewilligten Fördermittel erhöhen sich von 150.484.815,13 EUR um 17.833.881,88 EUR auf 168.318.697,01 EUR.

Der Eigenanteil erhöht sich von 7.926.280,35 EUR um 3.806.618,12 EUR auf 11.732.898,47 EUR. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023 werden von 13.844.400,00 EUR um 16.640.500,00 EUR auf 30.484.900,00 EUR erhöht.